



Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 für die Grundschulen im Gemeindegebiet Bedburg-Hau

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2019 (GV.NRW.S.331) und der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule vom 23.03.2005 (SGV.NRW.S.223), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2014 (GV.NRW.226), werden die Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2020 schulpflichtig.

Kinder, die nach dem genannten Zeitraum das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Anträge können während der Anmeldezeit gestellt werden.

Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Grundschule und der Schulart (Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule) frei. Jedes einzuschulende Kind kann nur an einer Grundschule angemeldet werden.

Die Anmeldetermine sind für die

Kath. Bekenntnisgrundschule St. Antonius Hau

Dienstag, 29.10.2019 von 10 Uhr bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch, 30.10.2019 von 10 Uhr bis 13 Uhr
Montag, 04.11.2019 von 10 Uhr bis 13 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule St. Markus

Anmeldung für die Schulstandorte Schneppenbaum und Hasselt

Dienstag, 29.10.2019
Mittwoch, 30.10.2019
Montag, 04.11.2019 alle Tage jeweils in der Zeit von 8.15 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag, 05.11.2019
Mittwoch, 06.11.2019

Kinder die vom Schulbesuch zurückgestellt waren und schulpflichtige Kinder, die infolge Krankheit oder aus anderen Gründen die Grundschule noch nicht besuchen können, sind ebenfalls anzumelden.

Bedburg-Hau, 07.10.2019

Gemeinde Bedburg-Hau
Der Bürgermeister

Peter Driessen